

BEKANNTMACHUNG

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 26. MAI 2026

(§ 115 Stimmrechtsgesetz)

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können die Protokolle der Gemeindeversammlungen jederzeit beim Geschäftsführer einsehen.

Root, 5. Juni 2026

Gemeinde Root



André Wespi
Geschäftsführer